

99107032017000, 99107032017000

# Nachweise für Leistungen aus der Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und sozialen Angeboten erbringen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9699420/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017000, 99107032017000
Leistungsbezeichnung I	Nachweise für Leistungen aus der Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und sozialen Angeboten erbringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohngeld, Mittagsverpflegung, hartz 4, Hartz IV, Kinderzuschlag, Teilhabepaket, ALG II, Klassenfahrt, Mittagessen, Bildung, Nachhilfe, Mahlzeit, Sozialgeld, Jobcenter, arbeitslos, ALG 2, Musikunterricht, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Schulausstattung, Bildungsförderung, Lernförderung, Vereinsbeitrag, Schulausflug, Musikschule, Familienkasse, Schülermonatskarte, Fahrtkosten, Arbeitslosengeld II, Fahrkosten, Bildungspaket, Ausflüge, Kindergeld, Wohngeldempfänger, Sportverein, Hort, Teilhabe, Bildungsleistung, Schulbedarf
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.09.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	§§ 28 ff Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)  § 27a i.V.m. §§ 34 ff und § 42 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)  §§ 2f Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)  § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR29550003.html#BJNR295500003BJNG000902308">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR29550003.html#BJNR295500003BJNG000902308</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_27a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_27a.html</a>

## Modul

## Sachverhalt

<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg\\_1996/\\_\\_6b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/__6b.html)

## Teaser

## Volltext

Ziel des Bildungspaketes ist es, Kindern aus finanziell schwachen Familien die notwendigen Bildungs- und Teilhabeangebote nicht vorzuenthalten. Als berechtigte Person bzw. als Eltern haben Sie die Möglichkeit, hierfür vom Staat eine finanzielle Förderung zu beantragen. Die Förderung betrifft folgende Bereiche: Bis maximal zum 18. Lebensjahr:

- Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, z. B. im Sportverein oder in der Musikschule, wird mit monatlich bis zu 15,00 EUR gefördert.

Bis max. zum 25. Lebensjahr:

- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird mit 195,00 EUR jährlich (130,00 EUR für das erste, 65,00 EUR für das zweite Schulhalbjahr) gefördert.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Für eintägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Zuschüsse für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) sowie von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden gezahlt.
- Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen (Eigenanteil, soweit die Fahrkarte auch außerhalb der Schülerbeförderung

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>einsetzbar ist).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Angabe der Kindergeldnummer</li> <li>• Nachweis der Bedürftigkeit, z. B. durch Bescheid über: Kinderzuschlag Wohngeld Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>• gegebenenfalls Rechnungen, Quittungen und sonstige Nachweise</li> <li>• soweit erforderlich Bescheinigungen der Schule</li> </ul> <p>Die zuständige Stelle informiert Sie über weitere eventuell erforderliche Unterlagen.</p>
Voraussetzungen	<p>Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder eigenem Einkommen und Vermögen der Familie decken können und die deshalb einen Anspruch auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder</li> <li>• Sozialhilfe</li> <li>• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> </ul> <p>haben oder deren Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderzuschlag oder</li> <li>• Wohngeld</li> </ul> <p>beziehen.</p> <p>Altersobergrenze für Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit: 18 Jahre.</p>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
Verfahrensablauf	<p>Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie auf Antrag. Erkundigen Sie sich möglichst vorab bei der zuständigen Stelle, wie Sie Leistungen aus dem Bildungspaket am einfachsten beantragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen auf Wunsch auch bei der Antragstellung. Füllen Sie die benötigten Vordrucke aus, unterschreiben Sie den Antrag und stellen Sie die notwendigen Nachweise zusammen. Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen mit der Post an die zuständige</p>

## Modul

## Sachverhalt

Stelle oder geben Sie diese persönlich dort ab. Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob und welche Angebote Ihr Kind wahrnehmen kann.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Bundeskindergeldgesetz (für Familien mit Kinderzuschlag oder Wohngeld) verjähren 12 Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

Ziel des Bildungspaketes ist es, Kindern aus finanziell schwachen Familien die notwendigen Bildungs- und Teilhabeangebote nicht vorzuenthalten. Als berechtigte Person bzw. als Eltern haben Sie die Möglichkeit, hierfür vom Staat eine finanzielle Förderung zu beantragen. Die Förderung betrifft folgende Bereiche:  
Bis maximal zum 18. Lebensjahr:

- Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, z. B. im Sportverein oder in der Musikschule, wird mit monatlich bis zu EUR 10,00 gefördert.

Bis max. zum 25. Lebensjahr:

- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird mit 195,00 EUR jährlich (130,00 EUR für das erste, 65,00 EUR für das zweite Schulhalbjahr) gefördert.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Für eintägige Ausflüge von Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die

## Modul

## Sachverhalt

Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.

- Zuschüsse für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) sowie von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden gezahlt. Der Eigenanteil beträgt EUR 1,00 pro Tag.
- Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen (Eigenanteil, soweit die Fahrkarte auch außerhalb der Schülerbeförderung einsetzbar ist).

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Nachweise für Leistungen aus der Förderung von bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme an Bildungsangeboten sowie kulturellen und sozialen Angeboten erbringen,  
Provide evidence of benefits from the promotion of needy children, adolescents and young adults to participate in educational, cultural and social activities